



INFORMATIONEN ZUR MASTER-ARBEIT IN DEN MASTERPROGRAMMEN DER LEUPHANA GRADUATE SCHOOL (OHNE LEHRKRÄFTEBILDUNG)

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 17.09.2008 (Leuphana Gazette 15/08), zuletzt geändert mit Beschluss 10.05.2023 (Gazette 49/23 vom 16. Juni 2023) mit den fachspezifischen Anlagen. Darüber hinaus wurden einige Konkretisierungen durch die zuständigen Prüfungsausschüsse beschlossen.

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Themenwahl/Thema

Das Thema wird auf Vorschlag des Studierenden durch die Erstprüfenden festgelegt und bedarf einer Bestätigung durch den Prüfungsausschuss.

Prüferwahl/Prüfungsberechtigung

— Erstprüfer*in Master-Arbeit

Erstprüfer*innen von Master-Arbeiten in den konsekutiven Masterstudiengängen der Leuphana Graduate School müssen (mindestens) promovierte und für das Thema der Master-Arbeit fachlich eindeutig ausgewiesene hauptamtlich Lehrende der konsekutiven Masterstudiengänge der Universität sein.

Lehrbeauftragte können bei gleicher Qualifikation ebenfalls eine Betreuung übernehmen, sofern sie für den gewünschten Betreuungszeitraum weiterhin an der Universität tätig sind.

Hinweis → Der Prüfungsausschuss für das Masterprogramm Management hat beschlossen, dass der Erstprüfer/die Erstprüferin zwingend der Statusgruppe der Professoren/Professorinnen angehören muss (eingeschlossen sind ebenfalls Junior- und Vertretungsprofessoren/*innen).

— Zweitprüfer*in

Für Zweitprüfer*innen gilt grundsätzlich derselbe qualitative Anspruch. Interne und externe Zweitprüfer*innen müssen bei fehlender Promotion einen schriftlichen Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation beifügen (bei Antragstellung an den Prüfungsausschuss).

Hinweis → Der Prüfungsausschuss für das Masterprogramm Management hat beschlossen, dass der Zweitprüfer/die Zweitprüferin mind. promoviert und prüfungsberechtigt sein muss. Postdoktoranden dürfen, sofern sie in der Master-Lehre tätig sind, gemeinsam mit dem übergeordneten Professor/übergeordneten Professorin eines Forschungsgebietes/Institutes eine Master-Arbeit betreuen.

Gruppenarbeit

Die Master-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen und anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

Masterforum

Das Masterforum ist ein eigenständiges Modul in dem eine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Das Masterforum wird nach den Vorgaben des jeweiligen Majors ausgestaltet.

Bearbeitungszeit und -umfang

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 5 Monate bzw. 20 Wochen im Masterprogramm Management.

Besonderheiten bei Studiengängen mit einer Partneruniversität (Joint-, Double- oder Multiple-Degree-Abschlüsse) entnehmen Sie bitte der jeweiligen fachspezifischen Anlage

ANTRAGSVERFAHREN**Antragstellung und Bescheidung**

Den Vordruck zum Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit finden Sie auf den Internetseiten des Studierendenservices/Prüfungen als ausfüllbares pdf-Dokument. Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit der Bestätigung der Prüfer*innen im Studierendenservice ein. Besonders wichtig ist dabei, ein leserlicher Themenvorschlag in Deutsch **und** Englisch. Der genehmigte Titel erscheint so jeweils auf Ihrem Zeugnis. Nach Bestätigung des Themas und der Prüfer*innen durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie eine schriftliche Zulassung mit dem spätesten Abgabetermin.

Die Zulassung zur Master-Arbeit erscheint von nun an in Ihrem myCampus-Account unter der Applikation „Meine Leistungen“ sowie „Abschlussarbeiten“. Hier sind beide Prüfer*innen, das Thema sowie der Abgabetermin verbindlich festgelegt.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass Ihr Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit zuerst vom Prüfungsausschuss entschieden werden muss. Die Bearbeitungszeit beginnt erst mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Hinweis → Bei einer Master-Arbeit die auf Englisch verfasst wird, entfällt der deutsche Titel!

Rückgabe des Themas

Das Thema kann ohne Angabe von Gründen nur beim 1. Versuch innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt und im Studierendenservice eingereicht werden. Nach Rückgabe des Themas kann die Studentin oder der Student ein neues Thema übernehmen. Dieses neue Thema darf mit dem früher übernommenen Thema nicht nahe verwandt sein. Für dessen Bearbeitung steht wieder die gesamte Bearbeitungszeit zur Verfügung. Die Prüfer*innen müssen nicht dieselben sein wie die für das alte Thema. Die Bearbeitung des neuen Themas ist kein neuer Versuch, sondern gehört noch zu dem durch die Rückgabe des Themas unterbrochenen Versuch.

KRANKHEIT

Eine Erkrankung während der Bearbeitungszeit der Master-Arbeit wird nur dann berücksichtigt, wenn sie durch ein ärztliches Attest nachgewiesen ist. **Das Attest muss unverzüglich nach Feststellung der Prüfungsunfähigkeit dem Studierendenservice vorgelegt werden. Das Attest (Formular zur Prüfungsunfähigkeit) muss ausdrücklich bescheinigen, dass die Studentin oder der Student an der Master-Arbeit nicht arbeiten konnte. Die üblichen Vordrucke für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genügen nicht!** Die Bearbeitungszeit wird ausgesetzt während der Dauer der Erkrankung. Der Abgabetermin verschiebt sich um die Anzahl der Krankentage.

ABGABE DER MASTERARBEIT

Abgabe/Ausfertigung

a) Abgabe/Ausfertigung

Die Master-Arbeit müssen Sie spätestens zum festgesetzten Abgabetermin in Ihrem myCampus-Account unter der Applikation „Abschlussarbeiten“ hochladen. Es ist ein kommentierfähiges PDF-Dokument inkl. aller Anlagen hochzuladen sowie eine anonymisierte Ausfertigung Ihrer Arbeit zur Plagiatskontrolle. Eine Klickanleitung finden Sie auf der Startseite von myCampus unter „Anleitungen für Studierende“.

Darüber hinaus müssen Sie beim Upload der Arbeit folgende Erklärungen abgeben:

Erklärung 1

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Teil dieser Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, und – alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden. Die vorliegende Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Erklärung 2

Die elektronische Fassung dieser Arbeit sowie die zusätzliche elektronische Fassung in anonymisierter Form gem. § 7 Abs. 10 RPO stimmen inhaltlich überein.

Das Titelblatt sollte folgende Angaben enthalten:

Leuphana Universität

Studiengang

Titel der Arbeit in Deutsch und Englisch (genauer Wortlaut wie auf dem Antrag)

Name, Vorname des Prüflings

Matrikel Nr.

Aktuelle E-Mail-Adresse

Aktuelle Postanschrift

Erstprüfer*in

Zweitprüfer*in (bei externe/m/r Prüfer*in aktuelle Kontaktdaten mit Email

Datum der Abgabe

Hinweis → Bei einer Master-Arbeit, die auf Englisch verfasst ist, ist eine deutsche Erklärung einzufügen.

MÜNDLICHE PRÜFUNG*(FRÜHER KOLLOQUIUM) UND BEWERTUNG DER ARBEIT

*Nur, wenn die FSA Ihres Majors eine mündliche Prüfung vorsieht

Zulassung zur mündlichen Prüfung

Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist es erforderlich, dass beide Prüfenden das benotete Gutachten dem Studierendenservice übersenden bzw. in myCampus hochladen. Anschließend erfolgt schriftlich die Zulassung zur mündlichen Prüfung. Der Termin zur mündlichen Prüfung ist eigenständig mit den Prüfern zu vereinbaren. Das **Terminblatt (erhalten Sie bereits bei der Abgabe der Masterarbeit) ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin im Studierendenservice einzureichen**. Eine Bestätigung über den Eingang des Terminblatts erfolgt dann nicht mehr.

Mündliche Prüfung

Zweck der mündlichen Prüfung ist die Erläuterung der Arbeit. Die mündliche Prüfung ist nicht öffentlich, teilnehmen dürfen nur Erst- und Zweitprüfer*in, der/die zu prüfende Studierende/n, sowie Mitglieder des Prüfungsausschusses. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 30 Minuten. Bei Prüfung in Gruppen ist die Dauer angemessen zu reduzieren. Die Gestaltung der mündlichen Prüfung obliegt den Prüfern in Absprache mit der/dem Studierenden. Zur mündlichen Prüfung muss ein Protokoll von den Prüfenden angefertigt werden.

Bewertung der Arbeit mit mündlicher Prüfung

Die Prüfenden bewerten die mündliche Prüfung. Das arithmetische Mittel der beiden Noten ergibt die Note der die Masterarbeit ergänzenden mündlichen Prüfung und wird mit einem Anteil von einem Fünftel (5 CP) in die Gesamtnote der Master-Arbeit einbezogen. Das arithmetische Mittel der Noten aus den Gutachten wird mit einem Anteil von vier Fünftel (20 CP) gewichtet.

Bewertung der Arbeit ohne mündliche Prüfung

Beide Prüfenden fertigen je ein schriftliches Gutachten über die Arbeit an. Das arithmetische Mittel der beiden Noten ergibt die Gesamtnote Ihrer Master-Arbeit.

Hinweis→ Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden muss vor Bekanntgabe der Note eine weitere sachkundige Gutachterin oder ein weiterer sachkundiger Gutachter vom zuständigen Prüfungsausschuss benannt werden. Die Note wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelbewertungen gebildet.

WIEDERHOLUNG DER MASTER-ARBEIT

Die Master-Arbeit kann nur 1 x wiederholt werden! Eine Wiederholung ist nur dann möglich, wenn der 1. Versuch mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Wurde der erste Versuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, dann ist ein zweiter bzw. letzter Versuch mit einem neuen Thema möglich. Dieses neue Thema darf mit keinem früheren Thema nahe verwandt sein. Für die Bearbeitung steht wieder die in den FSA geregelte Zeit zur Verfügung. Die Prüfer*innen müssen nicht dieselben sein wie die für das alte Thema.